

Das Comite der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern an die Tit. Kreissynode Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Comité der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern an die Lit. Kreissynode Bern.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Von Seite der Kreissynode Bern wurde seiner Zeit an das Comité der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft das Ansuchen gestellt, es möchte dasselbe die Wirkungen der Impfung auf den allgemeinen Gesundheitszustand einer Diskussion in der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft unterwerfen. Veranlassung zu diesem Ansuchen gab die, wie es scheint, in der Synode ausgesprochene Ansicht, es sei das Menschengeschlecht in der Degeneration begriffen und es möge hiezu vielleicht die obligatorische Impfung beigetragen haben.

In ihrer Hauptversammlung zu Burgdorf den 30. Juni 1866 hat nun die medizinisch-chirurgische Gesellschaft Ihrem Wunsche in der Besprechung des folgenden Traktandums Rechnung getragen: „Besprechung der Ergebnisse der bei Anlaß der letzten Blatternepidemie im Kanton Bern gemachten Beobachtungen in allen ihren verschiedenen Richtungen, insbesondere mit Bezugnahme auf das an uns gestellte Ansuchen der Kreissynode von Bern.“

Das unterzeichnete Comité unsrer Gesellschaft wurde beauftragt, Ihnen als Resultat der auf Ihre Anfrage bezüglichen Verhandlungen folgende Thesen zu übermitteln:

1) Es darf nach den bisherigen Erfahrungen nicht bezweifelt werden, daß unter besondern Umständen durch unvorsichtige Impfung die Syphilis übertragen werden kann. Es ist auch wahrscheinlich, daß in einzelnen Fällen die von den Eltern ererbte, im Kinde schlummernde Syphilis durch die Vaccination zum Vorschein gebracht werden kann.

2) Bei strenger Beobachtung der jedem Arzte bekannten Vorsichtsmaßregeln kann jedoch die Uebertragung einer syphilitischen Krankheit mit der größten Sicherheit vermieden werden.

3) Abgesehen von der Möglichkeit solcher Krankheitsübertragungen durch die Vaccination übt dieselbe nicht nur keinen nachtheiligen Einfluß auf den Körper und Geist des Menschengeschlechtes aus, vielmehr bewahrt sie dasselbe vor einem der größten Uebel der frühern Zeiten

und seiner traurigen Folgen, wie Verkrüpplung, Blindheit, Schwerhörigkeit, Lähmungen u. dgl. m.

4) Die Menschenblattern sind auch kein nothwendiges Uebel und bilden nichts weniger als eine wohlthätige Krisis.

5) Ueberhaupt steht die Annahme, die jetzige Generation des Menschengeschlechts degenerire je länger je mehr, mit den statistisch erwiesenen Thatsachen der Verlängerung des Lebens in allen Altersstufen, der verminderten Mortalität, der Verminderung epidemischer Krankheiten in vollständigem Widerspruche.

6) Da die Unterlassung der Schutzpockenimpfung von Seite eines Theiles der Bevölkerung auch für die übrigen Staatsbürger schädliche Folgen haben kann, vor welchen sich zu schützen der Einzelne unvermögend ist, so ist der gesetzliche Zwang zur Schutzpockenimpfung und zur Revaccination staatsrechtlich vollkommen gerechtfertigt.

Indem wir die Ehre haben, Ihnen, hochgeehrte Herren, hiemit das Resultat unsrer Berathungen mitzutheilen, zeichnen

Mit Hochachtung!

Bern, den 26. Oktober 1866.

Im Namen der med.-chirurg. Gesellschaft:
(Folgen die Unterschriften.)

Literarisches.

Berner Taschenbuch pro 1867 von Lauterburg, Pfarrer in Rapperswyl. Mit zwei Abbildungen. Bern, Hallersche Verlags-handlung, 430 Seiten stark, Preis 4 Fr.

Dasselbe enthält: 1) Ein Lebensbild von Niklaus Manuel aus der Reformationszeit. 2) Mad. Perregaux, ein Zeit- und Sittengemälde aus dem 17. Jahrhundert. 3) General Joh. Weber, wozu ein vortreffliches Portrait. 4) Samuel Henzi, Trauerspiel in 5 Akten. 5) Vier Tage in Athen (Zweite Abtheilung) und außer einigen kleinern Beigaben: 5) Die Berner-Chronik der Jahre 1862 und 1863.

Wir halten den vorliegenden Jahrgang für einen der interessantesten und gelungensten und freuen uns über das spezifisch bernische,